

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gem. § 2 Nr. 5 und § 4 Nr. 3

Gemäß dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses sind für die Ausbildung im Beruf

Gärtner/Gärtnerin in der Fachrichtung Baumschule

folgende Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung **verbindlich** vorgeschrieben:

2. Lehrjahr:

- 1 Woche Gehölzkunde, Vermehrung und Veredlung in der Baumschule
- 1 Woche Technik für Baumschule und Obstbau

3. Lehrjahr:

- 1 Woche Verkaufen und Beraten (3 Tage) sowie Pflanzenschutz (2 Tage) für Baumschule und Obstbau

Auf Grund von organisatorischen Problemen können auch Veränderungen im zeitlichen Ablauf auftreten. Für Auszubildende mit verkürzten Ausbildungszeiten wird die Lehrgangsteilnahme gesondert geregelt. Der Gesamtumfang bleibt aber erhalten.

Auszubildende, die aus anderen Bundesländern kommen, realisieren nur die überbetriebliche Ausbildung im Land Brandenburg, die planmäßig für das/die entsprechende/n Ausbildungsjahr/e vorgesehen ist.